



Brüssel, den 16. Oktober 2015  
(OR. en)

13101/15

CDR 104

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei deutschen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen
	– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 und 18. September 2015 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Herrn Roland HEINTZE und Herrn Hermann KUHN als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen sind.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
  - Dr. Henrike MÜLLER, *Mitglied der Bremischen Bürgerschaft*.
  - Herrn René GÖGGE, *Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft*.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 13095/15 CDR 101 und Dok. 13096/15 CDR 77.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 13097/15 CDR 103 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-